

Anwaltsfehler/Anwaltshaftung

17.10.2023, 17:03 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *KSR Kanzlei Archiv*

Presseagentur: *KSR Rechtsanwaltskanzlei*

Verletzt ein Rechtsanwalt seine anwaltlichen Pflichten so kann ein hierdurch geschädigter Mandant von diesem Schadensersatz beanspruchen. Wir beraten und vertreten von Anwaltskollegen geschädigte Mandanten bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Schadensersatzansprüche.

Dies gilt v.a. für Angelegenheiten, welche der Spezialmaterie des Bank- und Kapitalmarktrechts zuzurechnen sind, aber auch in anderen Rechtsbereichen.

Wurde der **Anwaltsfehler** in einem gerichtlich anhängigen Rechtsstreit begangen, ist zu klären, ob dieses Verfahren ohne die anwaltliche Pflichtverletzung bzw. bei ordnungsgemäßer anwaltlichen Beratung bzw. ordnungsgemäßen anwaltlichen Tätigwerdens zugunsten des Mandanten ausgegangen wäre. Der ursprüngliche Rechtsstreit wird unter Berücksichtigung des richtigen anwaltlichen Verhaltens noch einmal durchgeführt.

Der in Regress genommene Rechtsanwalt übernimmt nach der BGH-Rechtssprechung in Bezug auf die **Darlegungs- und Beweislast** dabei die Rolle des früheren Gegners. Für den Mandanten ergeben sich keine Änderungen bezüglich der Darlegung- und Beweislast im Ausgangsrechtsstreit.

Es bedeutet: der Mandant hat es darzulegen und zu beweisen, was er auch im Ausgangsrechtsstreit hätte darlegen und beweisen müssen.

Tatsächlich können in vielen dieser Fälle **Pflichtverletzungen** nachgewiesen und so für die geschädigten Mandanten **Schadensersatz** erstritten werden.

Bei Prüfung der einzelnen Angelegenheiten sind nicht selten Fehler festzustellen, welche auf unzureichende Spezialkenntnisse in diesem Bereich zurückzuführen sind, mutmaßlich da des Öfteren Rechtsanwälte aus wirtschaftlichen Gründen in Rechtsgebieten tätig sind, in welchen sie über keine Erfahrungen oder zureichende Fachkenntnisse verfügen. Teilweise sind Handlungsempfehlungen auch spezialisierter Kollegen festzustellen, welche hoch riskant sind und daher geeignet sind, den Mandanten nachhaltig zu schädigen, was sie sodann auch nicht selten tun. Mandanten erlangen hiervon regelmäßig erst Kenntnis, wenn es zu spät ist. Beispielsweise werden nicht selten fatalerweise ohne Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls dazu veranlasst, Zahlungen an die finanzierende Bank einzustellen, obgleich aufgrund der ständigen Rechtsprechung des BGH nur selten Ansprüche gegen die finanzierende Bank durchsetzbar sind.

Daher sollten geschädigte Mandanten nicht zögern, die Mandatsbearbeitung und Gebührenabrechnung anwaltlich prüfen zu lassen.

Wir beraten und vertreten seit über 18 Jahren als **Fachanwaltskanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht** Privatpersonen und Unternehmen deutschlandweit vor allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten mit viel Engagement.

Als Fachanwaltskanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht sind wir schwerpunktmäßig in allen Fragen des Bank-, Wertpapier- sowie des Kapitalanlagerechts tätig. Weitere Schwerpunkte unserer Tätigkeit bilden die Bereiche Immobilienrechts und des Bau- und Architektenrechts sowie des Erbrechts und der Anwaltshaftung.

Wir gehen für unsere Mandanten mit der Zeit, sind regional verankert und fachbereichsübergreifend kollegial bestens vernetzt. Gute Beratung und Ideen für die individuelle Rechtsgestaltung werden uns weiter im

Geschäftsleben herausfordern und können nur von Anwälten kommen. Auch die zunehmend komplexer werdende und sich überschneidende Gesetzgebung erfordert strategisch ausgewogene und flexible Beratung.

Die vermehrt auftretenden Fälle des Online-Anlagebetrugs u.a. i.V.m Online Trading Plattformen, Kryptowährungen & Kryptoassets - von Blockchain und Smart Contracts zu digitalen Währungen, elektronischen Wertpapieren und Krypto-Kapitalanlagen bilden ebenso unseren Kerntätigkeitsbereich ab.

Portrait

Wir beraten und vertreten seit über 18 Jahren als Fachanwaltskanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht Privatpersonen und Unternehmen deutschlandweit vor allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten mit viel Engagement.

Als Fachanwaltskanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht sind wir schwerpunktmäßig in allen Fragen des Bank-, Wertpapier- sowie des Kapitalanlagerechts tätig. Weitere Schwerpunkte unserer Tätigkeit bilden die Bereiche Immobilienrechts und des Bau- und Architektenrechts sowie des Erbrechts und der Anwaltshaftung.

Wir gehen für unsere Mandanten mit der Zeit, sind regional verankert und fachbereichsübergreifend kollegial bestens vernetzt. Gute Beratung und Ideen für die individuelle Rechtsgestaltung werden uns weiter im Geschäftsleben herausfordern und können nur von Anwälten kommen. Auch die zunehmend komplexer werdende und sich überschneidende Gesetzgebung erfordert strategisch ausgewogene und flexible Beratung.

Die vermehrt auftretenden Fälle des Online-Anlagebetrugs u.a. i.V.m Online Trading Plattformen, Kryptowährungen & Kryptoassets - von Blockchain und Smart Contracts zu digitalen Währungen, elektronischen Wertpapieren und Krypto-Kapitalanlagen bilden ebenso unseren Kerntätigkeitsbereich ab.

Pressekontakt

KSR2 Gutenstetter Str. , KSR 3.Stock 2 Gutenstetter Str. , KSR
Nürnberg Nürnberg
Deutschland

Ina Reulein InaReulein

0911 760 731 10

i.reulein@ksr-law.de